

Vertragsvereinbarung über die Tätigkeit

als freie*r Mitarbeiter*in (Moderator*in)

Agentur A&W

Postfach 5
15362 Neuenhagen

Name:

Adresse:

Land:

Vorbemerkung

Der Auftraggeber betreibt für mehrere Kunden aus dem Geschäftsbereich der internetbasierten

Mehrwertdienste ein Contentdienstleistungsunternehmen für Chatmoderatoren (M/W/D) im Homeoffice. Die

Kunden des Auftraggebers bieten über unterschiedliche Plattformen verschiedene Inhalte in Form von Contentdiensten für Kunden verschiedener Internetplattformen an.

Der Auftragnehmer(Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) steht in einem selbstständigen Auftragsverhältnis zu dem Auftraggeber, welches sich ausschließlich auf Contentdienste beschränkt, die

durch den Auftragnehmer(Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) selbst geleistet werden.

Der Auftraggeber beabsichtigt, Nachrichten durch den Auftragnehmer (Chatmoderator) entgegennehmen zu

lassen. Die Weiterleitung dieser Nachrichten an den Auftragnehmer (Chatmoderator) erfolgt über die Infrastruktur des Auftraggebers.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer (Internetkontaktmarktschreiber) einen Link zu einem Kontaktmarkt zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat nur diesen Link zu bewerben. Dabei stehen die gesetzlichen Bestimmungen der Kundenakquise im Vordergrund.

Der Vertragsabschluss begründet weder ein Arbeitsverhältnis noch werden durch ihn die Voraussetzungen

für eine Tätigkeit des Auftragnehmers (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) als

arbeitnehmerähnliche Person bzw. deren Tätigkeit anerkannt. Die Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

(Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) beruhen ausschließlich auf diesen Vertrag. Eine darüber

hinausgehende Abhängigkeit wird nicht begründet.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragschließenden Folgendes:

§ 1 Pflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer (Chatmoderator) verpflichtet sich, eine hohe Erreichbarkeit während der Auftragsausführung zu gewährleisten und die von den Kunden des Auftraggebers umgeleiteten Nachrichten zeitnah entgegenzunehmen.
2. Die von den Kunden des Auftraggebers umgeleiteten Nachrichten sind vom Auftragnehmer (Chatmoderator) auf der Grundlage der nachstehend in § 2 und den entsprechenden Hausregeln §7 geregelten Bestimmungen abzuwickeln.
3. Der Auftragnehmer (Internetkontaktmarktschreiber) verpflichtet sich, eine hohe Erreichbarkeit während der Auftragsausführung zu gewährleisten und den vom Auftragnehmer erhaltenen Link zu bewerben.

§ 2 Gesprächsinhalte / Schutz Minderjähriger

1. Der Auftragnehmer (Chatmoderator) ist in der Bestimmung der Gesprächsinhalte völlig frei. Er ist insbesondere dazu berechtigt, einen Dialog jederzeit zu beenden oder an einen anderen, zur Fortsetzung des Gesprächs bereiten Operator zu übergeben, hierfür müssen allerdings, auf Anfrage schlüssige Gründe angegeben werden. Grundlagen bestimmt sind hier die jeweiligen Regeln des Freiwilligen Selbstkontrolle der Telefonmehrwertdienste e.V. (FST).
2. Dem Auftragnehmer (Chatmoderator) ist bekannt, dass durch die Dialoge keine Gesprächsinhalte angeboten und zur Nutzung vermittelt werden dürfen, die insbesondere gemäß
 - § 130 StGB (Volksverhetzung)
 - § 130 a StGB (Anleitung zu Straftaten)
 - § 131 Abs. 1 StGB (Gewaltdarstellung)
 - § 86 StGB (Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen)
 - § 87 StGB (Agententätigkeit zu Sabotagezwecken)
 - § 184 StGB (Verbreitung pornographische Schriften)
 - §§ 29 ff. Betäubungsmittelgesetz und
 - §§ 284, 286 StGB (Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels, einer Lotterie und einer Ausspielung) strafbar oder unzulässig sind.

Dem Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) ist weiterhin bekannt, dass keine Inhalte gegen über Kindern oder Jugendlichen angeboten oder zur Nutzung vermittelt werden dürfen, die gemäß

- § 184 Abs. 1 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften)
- §§ 35 i.V.m. § 21 GjS sowie
- § 8 Ziffern 5 + 6 MDStV strafbar oder unzulässig sind.

Sollte sich während eines Dialogs herausstellen, dass es sich bei dem Gesprächspartner um ein Kind oder um einen Jugendlichen handelt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Dialog unverzüglich zu beenden

§ 3 Geheimhaltung

1. Der Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse sowohl dem Auftraggeber als auch Dritter mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln, es sei denn der Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) ist zur Weitergabe der entsprechenden Informationen behördlich oder gesetzlich verpflichtet. Die Sorgfaltssund

Verschwiegenheitspflicht währt auch über das Vertragsende hinaus.

2. Handelt der Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber), der in dem vorstehenden Absatz definierten Geheimhaltungspflicht zuwider, so hat der Auftragnehmer an den Auftraggeber für jeden Fall der Zu widerhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 € zu zahlen. Bei fortgesetzter Zu widerhandlung gilt jeder Verstoß als eine Zu widerhandlung. Das Recht des Auftraggebers, Unterlassung und Schadenersatz zu verlangen, wird hierdurch nicht berührt. Eine verwirkte Vertragsstrafe wird jedoch auf den Schadensersatzanspruch angerechnet

§ 4 Datenschutz

1. Der Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) verpflichtet sich, die Anonymität der Gesprächsteilnehmer zu wahren. Die Entgegennahmen personenbezogener Daten und deren Sammlung ist unzulässig. Im Übrigen verbleibt die Verantwortung für die Wahrung der Rechte des Betroffenen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes beim Auftraggeber bzw. den Kunden der Auftraggeber. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten nach § 1 Abs. BDSG ist entsprechend der Vorschriften des § 11 BDSG (Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag) zu verfahren. Der Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) verpflichtet sich, keinerlei Angaben zum Auftraggeber (d. h. Firmenname, Adresse, Telefonnummer etc.) an Kunden des Mehrwertdienstes weiterzugeben. Bei einer Zu widerhandlung ist der Auftragnehmer verpflichtet, an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe von 5.000 € zu zahlen. Bei fortgesetzter Zu widerhandlung gilt jeder Verstoß als eine Zu widerhandlung. Diese Vereinbarung währt auch über das Vertragsende hinaus.

2. Der Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) verpflichtet sich, jeden

persönlichen Kontakt zu Kunden bzw. Geschäfts- und Kooperationspartnern des Auftraggebers zu unterlassen. Bei einer Zuwiderhandlung ist der Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) verpflichtet, an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe von 5.000 € zu zahlen. Bei fortgesetzter Zuwiderhandlung gilt jeder Verstoß als eine Zuwiderhandlung. Diese Vereinbarung währt auch über das Vertragsende hinaus

§ 5 Vergütung

1. Der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers (Chatmoderator) richtet sich ausschließlich nach der Anzahl der vom Auftragnehmer auf der Plattform des Auftraggebers abgewickelten aktiven eingehenden bzw. ausgehenden Nachrichten. Inwiefern eingehende bzw. ausgehende Nachrichten vergütet werden, regelt die Plattform des Auftraggebers. Eine gestaffelte Vergütung bezieht sich dabei grundsätzlich auf einen gesamten Leistungszeitraum. Ein Leistungszeitraum definiert sich als der Zeitraum vom jeweiligen Monats ersten bis zum Monats letzten Tag oder ein Leistungszeitraum definiert sich als der Zeitraum vom jeweiligen Monats ersten bis zum fünfzehnten und vom sechzehnten bis zum Monats letzten Tag.
2. Der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers (Internetkontaktmarktschreiber) richtet sich ausschließlich nach der Anzahl der vom Auftragnehmer auf der Plattform des Auftraggebers abgewickelten aktiven Einkäufe. Inwiefern aktive Einkäufe vergütet werden, regelt die Plattform des Auftraggebers. Die Vergütung bezieht sich dabei grundsätzlich auf einen gesamten Leistungszeitraum. Ein Leistungszeitraum definiert sich als der Zeitraum vom jeweiligen Monats ersten bis zum Monats letzten Tag.
3. Zusätzliche Boni werden kurzfristig in den Teamchaträumen bekannt gegeben. Ein Anspruch auf Zahlungen dieser Boni besteht jedoch grundsätzlich nicht.
4. Maßgebend für den Vergütungsanspruch des Auftragnehmers (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) sind die statistischen Auswertungen des Auftraggebers. Diese Daten werden dem Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) jeweils zeitnah vom Auftraggeber übermittelt. Widerspricht der Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) den Auswertungen nicht jeweils innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang, gelten diese als genehmigt. Handschriftliche Notizen, wie Strichlisten o. ä. können nicht als Widerspruch akzeptiert werden.
5. Der Auftraggeber rechnet die vom Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) geleisteten Nachrichten/Kunden anhand der erbrachten Leistung des Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) 14tg oder monatlich ab. Hierbei erstellt der Auftraggeber stellt Gutschrift mit Mehrwertsteuernachweis oder mit Hinweis auf eine vorhandenen Kleinunternehmerregelung sowie allen anderen rechnungsbüchlichen Daten aus. Die Auszahlung erfolgt durch den Auftraggeber binnen von 14 Werktagen nach

Gutsschrifterstellung.

6. Vergütungsansprüche unter 5,00 € kommen nicht zu Auszahlung.
7. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, Dienstleistungen des Auftragnehmers (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) zu nutzen.
8. Der Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) erkennt an, dass der Auftraggeber, im Falle ausbleibender Zahlungen aufgrund von Nichtzahlungen der Betreiber nicht durch den Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) haftbar gemacht werden kann. Der Auftraggeber versichert im Gegenzug, im Falle von ausbleibenden Zahlungen alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Schritte einzuleiten, um die dem Auftraggeber und dessen Vertragsnehmer zustehenden Vergütungen einzutreiben. In einem solchen Fall wird der Auftraggeber die betroffenen freiberuflichen Mitarbeiter stets auf dem Laufenden halten und mit den entsprechenden Informationen versorgen

9. Der Auftraggeber berechnet dem Auftragnehmer

(Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber)

eine Transaktionsgebühr innerhalb Europas von 0,50 €. Sollte der Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) außerhalb der europäischen Union liegen so fallen Transaktionsgebühren in Höhe von 4,00 € an.

10. Die entsprechende Vergütung ist zahlbar auf folgende Bankverbindung des Auftragnehmers:

Kontoinhaber/in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Steuer-Nr (falls vorhanden).: _____

§6. Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag tritt mit Vertragsunterzeichnung in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Dieser Vertrag kann von beiden Seiten ohne Einhaltung einer entsprechenden Frist jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung muss per E-Mail erfolgen. Hilfsweise kann die Kündigung aber auch vorab mündlich oder in den entsprechenden Teamchats erfolgen. Sollte man nicht Kündigen und trotzdem aus allen Gruppen rausgehen und uns blockieren, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 € fällig. Die Rechnung wird per Post und E-Mail versendet.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt beiderseits unberührt.
4. Im Falle einer Kündigung, unabhängig von der kündigenden Partei, kommen Vergütungsansprüche, deren Gesamtsumme 20,00 Euro unterschreiten, nicht zur Auszahlung. Boni aus dem jeweils letzten Abrechnungszeitraum in dem die Kündigung erfolgte, entfallen grundsätzlich.

§7. Hausregeln

1. Das Herausgeben von Telefonnummern oder anderen Kommunikationsmitteln an Kunden, die den Operatoren nach Hause oder ins Büro des Auftragnehmers durchgeschaltet worden sind.

Dieses gilt ebenso für fiktive, erfundene, Telefonnummern oder andere Kommunikationsmittel

2. Das Annehmen von Telefonnummern, E-Mail Adressen oder anderen Kommunikationsmöglichkeiten

außerhalb der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Plattform im Internet von Kunden, die den Operatoren nach Hause durchgeschaltet worden sind. Falls es sich im Gesprächsverlauf nicht vermeiden lässt dieses doch zu tun, ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren. Sie dürfen nicht zu eigenen Zwecken genutzt werden. Die eigene Nutzung wäre ein Vertragsbruch, der zu sofortiger Sperrung und Vertragsstrafe führt.

3. Verabredungen mit Kunden zu treffen, die den Operatoren nach Hause durchgeschaltet worden sind

oder derartige Treffen in Aussicht zu stellen.

4. Angaben über den Verdienst zu machen

5. Kunden auf eine andere Telefonmehrwertdienst-Nummer oder Internetplattform abzuwerben.

6. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, das auf unseren Internetplattformen im Rahmen von

Rollenspielen keine Gespräche mit

- Vergewaltigungsszenarien

- pädophilen Inhalten

- inzestuösen Inhalten

- sodomitischen Inhalten

geführt werden dürfen. Verstöße führen zur sofortigen Deaktivierung des jeweiligen PIN.

7. Während der Tätigkeit für eine Line/Internetplattform, Gespräche über die

Tätigkeiten auf anderen Lines/Internetplattformen zu führen

8. Weitergabe interner Informationen an Dritte.

9. Weitergabe von Gesprächsinhalten mit Kunden, die den Operatoren nach Hause weitergeleitet wurden an Dritte.

10. Die Eröffnung von weiteren Gruppenräumen, zum Zwecke der Kommunikation mit anderen, auch ehemaligen Auftragnehmern.

11. Sich abfällig gegenüber Dritten über den Auftraggeber zu äußern.

12. Ein und denselben Text, egal ob kopiert oder erneut getippt, an ein und den selben Kunden oder verschiedene Kunden zu senden. (Templaten). Hierzu zählen auch Texte, die lediglich durch geringfügige Abwandlung verändert wurden. Dabei ist es unerheblich, ob die Nachrichten direkt hintereinander oder aber in einem zeitlichen Abstand immer wieder verwendet wurden. Ausnahme hiervon bestehen nur dann, wenn die grobe Fahrlässigkeit, sofern nicht eine

wesentliche Vertragspflicht verletzt ist.

13. Der Auftragnehmer(Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit im Übrigen frei. Insbesondere bestimmt der Auftragnehmer allein Länge und Dauer seiner Tätigkeit. Der Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) ist dazu verpflichtet, diese Tätigkeit von seinen eigenen Räumlichkeiten bzw. Büro/Privaträumen, auf eigene Kosten auszuführen. Ebenso verpflichtet sich der Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) die ihm übertragenen Arbeiten und Aufgaben nicht an Dritte, dem Auftraggeber unbekannte und nicht mit diesem in einem Vertragsverhältnis stehenden Personen weiterzugeben.

14. Der Auftraggeber stellt es dem Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) frei, seinen Auftrag zeitlich mit anderen Auftragnehmern (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) zu koordinieren. Wird die Koordinierung jedoch durch den Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) vorgenommen, ist die vereinbarte Zeit auch entsprechend einzuhalten. Ein unbegründeter oder unangekündigter Ausfall führt zu einem erheblichen Mehraufwand. Für diesen Mehraufwand berechnet der Auftraggeber 5,00 Euro pro Fall. Der Mehraufwand wird mit der Gutschrift zum Monatsende, durch den Auftraggeber in Abzug gebracht.

15. Wichtige Informationen, die sich aus dem Dialog mit dem Kunden ergeben, anderen Auftragnehmern (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) dadurch vorzuenthalten, in dem diese Information nicht in die dafür vorgesehenen Bereiche eingetragen und gespeichert werden, so genannte Profil bzw. VK Pflege.

16. Sollte der Auftraggeber nicht erreichbar sein, so hat der Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) bei Fragen und/oder Anweisungen dem Teamleiter zu kontaktieren/folge zu leisten.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

1. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
2. Etwaige Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedarf zu seiner Wirksamkeit gleichfalls der Schriftform.
3. Zusätzliche Verarbeitungsaufträge und weitere Dienste sind im gegenseitigen Einverständnis möglich und erfordern eine gesonderte schriftliche Ergänzung.
4. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Strausberg, Deutschland
5. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragschließenden verpflichten sich vielmehr, an

die Stelle der unwirksamen Vertragsbestimmung alsbald eine solche Regelung zu setzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt, sollte sich nach Abschluss des Vertrags eine Regelungslücke herausstellen.

6. Für eventuelle Systemausfälle und technische Defekte wird keine Haftung seitens des Auftraggebers übernommen. Im Übrigen beschränkt sich die Haftung des Auftraggebers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern nicht eine wesentliche Vertragspflicht verletzt ist

7. Der Auftragnehmer ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit im Übrigen frei. Insbesondere bestimmt der Auftragnehmer allein Länge und Dauer seiner Tätigkeit. Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, diese Tätigkeit von seinen eigenen Räumlichkeiten bzw. Büro/Privaträumen, auf eigene Kosten auszuführen. Ebenso verpflichtet sich der Auftragnehmer die ihm übertragenen Arbeiten und Aufgaben nicht an Dritte, dem Auftraggeber unbekannte und nicht mit diesem in einem Vertragsverhältnis stehenden Personen weiterzugeben.

8. Der Auftraggeber stellt es dem Auftragnehmer frei, seinen Auftrag zeitlich mit an deren Auftragnehmern zu koordinieren. Wird die Koordinierung jedoch durch den Auftragnehmer vorgenommen, ist die vereinbarte Zeit auch entsprechend einzuhalten. Ein unbegründeter oder unangekündigter Ausfall führt zu einem erheblichen Mehraufwand. Für diesen Mehraufwand berechnet der Auftraggeber für diesen Mehraufwand berechnet der Auftraggeber 5,00 Euro pro Fall. Der Mehraufwand wird mit der Gutschrift zum Monatsende, durch den Auftraggeber in Abzug gebracht.

9. Für Steuer- und Sozialabgaben ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich, dies liegt ausdrücklich nicht in der Verantwortung des Auftraggebers.

10. Die Hausregeln sind dem Auftragnehmer bekannt und bereit sie einzuhalten.

11. Der Auftraggeber haftet nicht für Körper- und Sachschäden, die der Auftragnehmer und/oder seine Mitarbeiter während der Tätigkeit in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers erleiden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für sich und seine Mitarbeiter auf seine Kosten eine entsprechende Unfallversicherung abzuschließen.

12. Der Auftragnehmer verpflichtet sich auch in den gemeinschaftlichen Chaträumen die Pflicht der Geheimhaltung zu wahren, nicht über geschäftliche Angelegenheiten zu sprechen und sich rücksichtsvoll und freundlich gegenüber anderen zu verhalten. Zu widerhandlung wird als Vertragsbruch gewertet und entsprechend der Hausregeln §7 geahndet

13. Die Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis verjähren nach 12 Monaten, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem sie fällig geworden sind.

14. Hält der Auftragnehmer einen der Vertragspunkte nicht ein oder verstößt gegen die Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Pins, Zugangscodes oder Kundendaten, indem er diese Dritten zugänglich macht, haftet der Auftragnehmer für die daraus entstandenen Schadensersatzansprüche. Die

gesamtschuldnerische Haftung Dritter bleibt hiervon unberührt.

15. Wird eine PIN mehr als 5 Tage nicht genutzt, ohne dass der Auftragnehmer den Auftraggeber im Vorfeld über eine längere Ausfallzeit informiert hat, wird der PIN gesperrt.

16. Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass alle notwendigen ihn betreffenden Daten

elektronisch gespeichert und ausschließlich zum Zweck der Pin-Erstellung an Dritte weiter gegeben werden

§11. Teamräume/Gruppenchats

1. Es herrscht in den Teamräumen/Gruppenräumen des Auftraggebers ein freundlicher und Respektvoller Umgang miteinander. Der Auftragnehmer

(Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) wird den selben Umgang wahren.

2. Der Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) hält in den Gruppenräumen/Teamchats stillschweigen über seine generierten Nachrichten, Verdienst oder sonstige vertraglich vereinbarte Bestandteile.

3. In den Teamchats/Gruppenräume werden vom Auftraggeber wichtige projektbezogene Dinge bekannt gegeben. Der Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) hat diese zu Folge zu leisten um seinen Auftrag ordnungsgemäß ausführen zu können.

4. Die projektbezogenen Teamräume/Gruppenräume vom Auftraggeber dienen nicht dazu private Kommunikation. Hierfür dient ein privater Gruppenraum/Teamchat den der Auftraggeber zur Verfügung stellt.

5. Dem Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) werden untersagt andere Auftragnehmer privat an zu schreiben und sich über interne Projekte des Auftraggebers auszutauschen.

6. In einigen projektbezogenen Teamräume/Chaträume hat der Auftragnehmer (Chatmoderator) sich vor Auftragsbeginn an und abzumelden. Hierbei hat der Auftragnehmer den Anweisungen des Betreibers folge zu leisten. Es ist dort strikt untersagt den Betreiber (bis auf Schulungszwecke/Fragen zum Projekt) privat anzuschreiben. Sollte dieses jedoch der Fall sein, so kommt es zur Pin-sperre und es tritt automatisch §4 in Kraft.

7. Sollte der Auftraggeber nicht erreichbar sein, so hat der Teamleiter Weisungsbefugnis. Der Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) hat diesem Folge zu leisten.

8. Sollte der Auftragnehmer (Chatmoderator/Internetkontaktmarktschreiber) andere Auftragnehmer des Auftragsgeber diskriminieren oder sexistisch Äußerungen tätigen, so behält sich der Auftraggeber das Recht vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Stand: Oktober 2020

Ort, Datum

Strausberg, den

A. Kühn, W. Kühn

Ort, Datum

A. Kühn